Anlage 1

GEMEINDE WIEFELSTEDE

Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag
Brutvögel, Amphibien & Fledermäuse

zum Bebauungsplan Nr. 145 und zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Herrenhausen“

Fachplanerische Erläuterungen Stand: März 2017

Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/911630 - Fax:04402/911640
e-mail: info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de

INHALTSÜBERSICHT

1.0 ANLASS 1

2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM, UNTERSUCHUNGSMETHODEN 1

3.0 ERGEBNISSE UND BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES 3
3.1 Fledermäuse 3
3.2 Lurche 6
3.3 Brutvögel 8

4.0 ZUSAMMENFASSUNG 11

5.0 LITERATUR 12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teilaspekt des Lagerplatzes der Firma Christoffers Kulturbau GmbH (22.09.2016, Verf.). 2

Abbildung 2: Baumreihe mit Linden (Tilia spec.) auf dem Areal einer ehemaligen Hofstelle (22.09.2016, Verf.). 2

Abbildung 3: Aufgrund der sehr hohen Dominanz des Breitblättrigen Rohrkolbens (Typha latifolia) weist das Regenrückhaltebecken kaum offene Wasserflächen auf (22.09.2016, Verf.). 3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Fledermäuse. *5*

Tabelle 2: Liste der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Lurche. *6*

Tabelle 3: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Brutvögel. *8*

1.0 ANLASS

In dem in der Gemeinde Wiefelstede (Landkreis Ammerland) gelegenen Spohler Ortsteil Herrenhausen ist die Erweiterung eines Gewerbegebietes vorgesehen, was eine Änderung des Flächennutzungsplanes bei gleichzeitig teilweiser Aufhebung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 nach sich zieht. Die betreffende Fläche weist eine Gesamtgröße von ca. 15,8 ha auf; der darin eingelagerte, partiell aufzuhebende Bebauungsplan hat eine Größe von ca. 4,1 ha. Da durch das Vorhaben schutzwürdige Landschaftsbestandteile und Strukturen betroffen sein könnten, sind nach § 44 BNatSchG auf der Basis der Naturschutzfachlichen Hinweise zu der Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (1994, 2006) die in dem Planungsraum vorliegenden faunistischen Wertigkeiten zu ermitteln und darzustellen, worüber nachfolgend berichtet wird.

2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM, UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Der auf der Wapel-Jührdener Moorgeest gelegene Untersuchungsstandort weist eine Mischung aus geest- und moortypischen Landschaftselementen auf. Große Teile dieser landschaftsräumlichen Einheit sind durch weiträumige, strukturarme Grünland-Graben-Areale auf Hochmoor- und Niedermoorstandorten geprägt. Der vorherrschende Ökosystemtyp ist Wirtschaftsgrünland mit artenarmen Fettwiesen und -weiden. Die mit dem Grünland eng verbundenen Gräben sind strukturarm. Für diese Gewässer kennzeichnend sind Steilufer und an den Ufern vielfach Trittschäden durch intensive Weidenutzung (LANDKREIS AMMERLAND 1995).

Der Plangeltungsbereich befindet sich in dem Winkel zwischen der Herrenhauser Straße im Norden und der Wapeldorfer Straße (Landesstraße 820) im Süden. Während der Untersuchungsstandort im Norden und Osten in den freien Landschaftsraum übergeht, wird er im Westen von der Rosenbergstraße (Kreisstraße 107) begrenzt. Westlich davon schließen sich ebenfalls landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Große Teile des Untersuchungsraumes werden von Moor- und Sandäckern dominiert. Daneben finden sich in geringerem Maße Grünländer. Im Bereich der Christoffers Kulturbau GmbH, einer Fachfirma für Drainage, Kabel-, Spezialtief- und Wasserbau, kommen vielfach vegetationslose Bereiche sowie neben einem größeren Hallengebäude Betriebs- und unbefestigte Lagerflächen, ferner Maschinen und sonstige Arbeitsgerätschaften, Material- und Rohrstapel (Abbildung 1) und somit Siedlungs- und Gewerbebiotope vor. Die Lagerflächen sind gegen die Umgebung teilweise durch Erdwälle visuell abgeschirmt, auf denen sich im Laufe der Jahre halbruderale Gras- und Staudenfluren angesiedelt haben. Auf diesen Wällen wurden vereinzelt einheimische Laubbäume angepflanzt oder sie haben sich spontan angesiedelt. Im Südwesten des Bebauungsplanes findet sich ein ehemaliges aus mehreren Gebäuden bestehendes landwirtschaftliches Anwesen, von dem das Wohngebäude 2016 bewohnt gewesen ist. In unmittelbarer Nähe dieses Gebäudekomplexes kommen ein vornehmlich aus einheimischen Laubgehölzen bestehender Gehölzbestand sowie eine Linden-Baumreihe (Abbildung 2) vor. Nördlich davon wurde seinerzeit ein Regenrückhaltebecken (Abbildung 3) angelegt, das das anfallende Niederschlagswasser von einem unmittelbar danebengelegenen Betriebsgebäude auffängt; das Regenrückhaltebecken fällt zeitweise trocken. Entwässerungsgräben verlaufen an der Rosenbergstraße und der Wapeldorfer Straße sowie in dem nördlichen Teil des Planungsraumes entlang der Flurstücksgrenzen. Etwas weiter nördlich liegt an einem verlassenen Wohngebäude ein aufgelassener Naturgarten, der durch zahlreiche einheimische und nicht heimische Laubbäume auffällt. Etwa auf der Mitte des Plangeltungsbereiches verläuft in W-E-Richtung eine lückige, auf halbem Weg

vorzeitig endende Feldhecke aus überwiegend standortfremden Gehölzarten. Insgesamt ist der westliche Teil des Untersuchungsraumes deutlich stärker strukturiert als dessen östlicher Teil.

Abbildung 1: Teilaspekt des Lagerplatzes der Firma Christoffers Kulturbau GmbH (22.09.2016, Verf.).

Abbildung 2: Baumreihe mit Linden (Tilia spec.) auf dem Areal einer ehemaligen Hofstelle (22.09.2016, Verf.).

Abbildung 3: Aufgrund der sehr hohen Dominanz des Breitblättrigen Rohrkolbens (Typha latifolia) weist das Regenrückhaltebecken kaum offene Wasserflächen auf (22.09.2016, Verf.).

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland wird für die Darstellung der artenschutzrechtlichen Belange anstelle einer herkömmlichen Bestandsaufnahme eine Potenzialansprache der Fledermaus-, Lurch- und Brutvogelfauna auf der Basis eines Worst-case-Szenarios durchgeführt. Dieses Verfahren geht von der Annahme aus, dass in einem Gebiet bestimmte Tierarten vorkommen, wenn deren Habitatbedingungen erfüllt sind, was sich über die Arealgröße, Zahl der Lebensraumtypen sowie Strukturierung der Habitate, Entfernung zu benachbarten Lebensraumkomplexen und den damit für Tiere zur Verfügung stehenden Besiedlungsmöglichkeiten ermitteln lässt.

Für die eingangs erwähnten Faunengruppen wurden der Planungsraum und dessen Umgebung am 22.09.2016 aufgesucht und auf die Lebensraumeignung für Fledermäuse, Lurche und Brutvögel überprüft. Im Rahmen dieser Begehung wurden die im Planungsraum vorhandenen Strukturelemente, insbesondere die Gehölzbestände, selektiv auf für Fledermäuse potenziell vorhandene Quartiermöglichkeiten untersucht, wobei gleichzeitig auch alle übrigen Gehölze im Hinblick auf eine mögliche Eignung als Baumquartiere für Fledermäuse einzuschätzen waren. Weiterhin wurden die potenzielle Qualität des Planungsraumes als Nahrungshabitat für diese Tiergruppe begutachtet und die im Gebiet vorhandenen Lebensräume auf das Vorkommen von Lurchen und Brutvögeln untersucht.

3.0 ERGEBNISSE UND BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES

3.1 Fledermäuse

Aufgrund der allgemeinen Strukturierung des Untersuchungsraumes mit einem hohen Ackeranteil sowie einigen wenigen Gehölzen wird im räumlichen Kontext mit den an-

grenzenden Habitaten für diesen Standort von drei potenziell vorkommenden Fledermausspezies ausgegangen (Tabelle 1). Breitflügel-, Zwergfleder- und Rauhautfledermaus sind in der Norddeutschen Tiefebene allgemein häufig und werden daher in vergleichbaren Lebensräumen regelmäßig nachgewiesen. Grundsätzlich dürfte das Plangebiet oder Teile davon für alle drei Arten als potenzielles Nahrungshabitat fungieren. Die Lebensraumansprüche dieser drei Arten und deren im Untersuchungsraum vermuteten Vorkommen stellen sich wie nachfolgend beschrieben dar.

Breitflügelfledermaus

Die Breitflügelfledermaus ist in ganz Mitteleuropa verbreitet und bewohnt fast alle Lebensraumtypen. Die Art jagt in der strukturreichen offenen Landschaft über Weiden, Wiesen, an Waldrändern und über Gewässern und ist dabei zur Orientierung in besonderem Maße auf Leitlinien in der Landschaft angewiesen. Dabei werden offene Flächen mit peripher gelegenen Gehölzstrukturen bevorzugt. Die höchste Dichte jagender Tiere lässt sich über Viehweiden, Streuobstwiesen, Parks mit Einzelbäumen und an Gewässerrändern beobachten (DIETZ et al. 2007). Die Entfernung zwischen Quartieren und Jagdgebieten variiert zwischen wenigen 100 m und mehr als 11 km (SIMON et al. 2004). - In Anbetracht ihrer im Kreis Ammerland weiten Verbreitung dürfte die Breitflügelfledermaus das Plangebiet als Nahrungshabitat frequentieren.

Zwergfledermaus

In ihrer Lebensraumwahl zeigt sich die Zwergfledermaus recht flexibel, weshalb sie fast alle Habitattypen besiedelt. Als Kulturfolger bezieht sie gerne Ritzen und Spalten an und in Häusern. Die Quartiere werden häufig gewechselt, weshalb Wochenstubenkolonien einen Verbund von vielen geeigneten Quartieren in Siedlungsbereichen benötigen (PETERSEN et al. 2004). Die Jagdgebiete liegen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Ortslagen. Hierbei jagen Zwergfledermäuse in einem Radius von ca. 2 km um das Quartier. Der Jagdflug konzentriert sich häufig auf Landschaftsstrukturen, wie z. B. Hecken, von Gehölzen eingefasste Wege oder Waldränder. Dabei wird überwiegend eine Höhe von ca. 3 bis 5 m über dem Boden beflogen, die Tiere steigen aber auch regelmäßig bis in Baumwipfelhöhe auf. - Die Flexibilität bei der Wahl der Jagdgebiete, das große nutzbare Nahrungsspektrum und die Anpassungsfähigkeit bei der Quartierwahl machen die Zwergfledermaus zu einer ökologisch sehr konkurrenzfähigen und erfolgreichen Spezies, die selbst in Siedlungsbiotopen und deren Randlagen regelmäßig vorkommt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Zwergfledermaus vorzugsweise Teile des westlichen, stärker strukturierten Untersuchungsraumes als Nahrungshabitat nutzt. Hierzu gehören die in der Nähe eines Einzelwohnhauses vorkommenden Gehölze nebst einem Naturgarten sowie der Gehölzbestand im Bereich einer aufgegebenen Hofstelle und schließlich auch das eingangs erwähnte Regenrückhaltebecken.

Rauhautfledermaus

Rauhautfledermäuse treten bevorzugt in Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil auf (MESCHEDE & HELLER 2000). Als Jagdgebiete werden größtenteils Waldränder, Gewässerufer, Bachläufe und Feuchtgebiete in Wäldern genutzt. Jagende Tiere können vor allem zur Zugzeit auch in Siedlungen angetroffen werden (DIETZ et al. 2007). Als Sommerquartiere werden Spaltenverstecke an und in Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. - In Grünländern und sonstigen Feuchtbiotopen treten Rauhautfledermäuse oftmals als Durchzügler bzw. als Sommergäste auf. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass das Untersuchungsgebiet zurzeit des Frühjahrs- und Herbstzuges von Durchzüglern, möglicherweise auch von Individuen einer im Großraum Herrenhausen ansässigen Population

frequentiert wird. Dagegen dürften sowohl von der Rauhautfledermaus als auch von den beiden übrigen Spezies die in weiten Teilen des Untersuchungsraumes dominierenden Äcker gemieden werden, da diese als für Fledermäuse allgemein lebensfeindlich gelten.

Tabelle 1: Liste der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Fledermäuse.

Bedeutung der Abkürzungen: RL Nds. (1993, 2005) bzw. RL D: Rote Liste der in Niedersachsen/Bremen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Fledermausarten, Gefährdungsgrade: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten oder mit geographischer Restriktion, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, / = nicht gefährdet (Angaben nach HECKENROTH 1993, DENSE et al. 2005, MEINIG et al. 2009), FFH-RL: Arten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, §§ = streng geschützt, EHZ: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II, IV o. V der FFH-RL gemäß Nationaler Bericht 2007 (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007), FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig bis unzureichend, ABR: atlantische biogeografische Region.

deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	RL Nds 1993	RL Nds 2005	RL D 2009	FFH - RL	BNat SchG	EHZ /ABR
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	2	2	G	IV	§§	U1
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	2	R	/	IV	§§	FV
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	3	/	/	IV	§§	FV

Alle drei für den Untersuchungsraum als potenzielle Nahrungsgäste deklarierten Arten gelten nach der landesweiten Roten Liste (HECKENROTH 1993) als im Bestand bedroht. Bei Zugrundelegung der vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) aktualisierten, bislang unpublizierten Roten Liste der gefährdeten Fledermäuse (vgl. DENSE et al. 2005) ist die Zwergfledermaus aktuell als nicht mehr gefährdet einzustufen. Während die Breitflügelfledermaus auf Landesebene weiterhin als stark gefährdet gilt, wird die Rauhautfledermaus als Restriktionsart geführt. Restriktionsarten sind extrem seltene bzw. sehr lokal vorkommende Arten, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind. Auf Bundesebene erfolgten für alle drei Spezies in den letzten Jahren gleichermaßen Herabstufungen von deren Gefährdung. Wie alle Fledermausarten unterliegen die für den Planungsraum deklarierten Arten aufgrund von deren Zugehörigkeit zu der Flora–Fauna–Habitat–Richtlinie (FFH-RL) nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dem strengen Artenschutz.

Die räumliche Einbindung des Untersuchungsstandortes in die von unterschiedlichen Strukturen landwirtschaftlich genutzte Umgebung, zu denen bei großräumiger Betrachtung neben Feldgehölzen wie z. B. im Raum Ahrensberg gelegene Waldflächen gehören, macht es nicht unwahrscheinlich, dass z. B. zu den Zugzeiten mit weiteren Fledermausarten zu rechnen ist, die das Plangebiet zufälligerweise tangieren bzw. unregelmäßig frequentieren. Hierfür käme z. B. der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) in Betracht, der im Fall fehlender oder ungeeigneter Winterquartiere zwischen Sommer- und Winterquartieren sehr große Strecken zurücklegen kann (DIETZ et al. 2007). - Von dem Großen Abendsegler werden als Sommer- und Winterquartiere vor allem Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen genutzt. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene und insektenreiche Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. So jagen die Tiere in größerer Höhe über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern und auch über entsprechenden Flächen im Siedlungsbereich (DIETZ et al. 2007).

Nach den Ergebnissen der vorliegenden Strukturerfassung zeichnen sich Teile des westlichen Untersuchungsraumes für Fledermäuse durch eine gewisse Strukturvielfalt in einem räumlichen Kontext mit einigen der in der Umgebung vorhandenen Biotope, wie Gehölze und Grünländer, aus. Dagegen befinden sich in dem gesamten übrigen Planungsraum keine nennenswerten Gehölzbestände, die für Fledermäuse als potenzielle Jagdhabitate in Frage kämen. Mit Ausnahme von drei Grau-Erlen mit mittleren Stammdurchmessern, in denen mehrere verlassene Specht Höhlen nachgewiesen wurden, ergab die Überprüfung der wenigen übrigen großvolumigen Bäume keine weiteren Hinweise auf potenzielle Quartiere für Fledermäuse. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich im Bereich der Baumkronen zurzeit der Belaubung von unten nicht zu erkennende Höhlen befinden könnten. Die an einigen Stellen aus Fichten gebildeten Feldhecken stellen aufgrund ihres hohen Harzanteils und des geringen Bestandsalters ohnehin keine für Fledermäuse potenziellen Fortpflanzungshabitate dar. Mit Ausnahme eines Einzelwohnhauses sowie einer ehemaligen Hofstelle im Südwesten befinden sich im Gebiet keine weiteren Liegenschaften. Dies lässt für Fledermäuse auf ein Gebäudequartierpotenzial schließen. Dem westlichen Teil des Plangebietes wird aufgrund der hier vorkommenden Habitate und dem daraus resultierenden Besiedlungspotenzial eine allgemeine Bedeutung für Fledermäuse zugeordnet. Dagegen sind alle übrigen Flächen aufgrund der hohen Ackeranteile für Fledermäuse überhaupt nicht von Bedeutung. Die Fledermausvorkommen sind für den Naturschutz von allgemeiner, nicht jedoch von hoher, besonders hoher oder gar herausragender Bedeutung.

3.2 Lurche

Im Untersuchungsraum existieren in einem sehr begrenzten Maße für Amphibien als potenzielle Laichhabitate in Frage kommende Gewässer. Aufgrund des fehlenden Requisitenangebotes und der unregelmäßigen Wasserführung ist eine Besiedlung der im Norden des Gebietes im Bereich der Grünländer verlaufenden Gräben durch Amphibien nicht wahrscheinlich. Dies betrifft auch den parallel zu der Rosenbergstraße verlaufenden Straßengraben (Wasserzug 25), der am 22.09.2016 teilweise wenig Wasser führte. Die übrigen Gräben des Untersuchungsraumes waren zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme ausgetrocknet. Einzig das im Plangebiet vorhandene Regenrückhaltebecken könnte aufgrund seiner Strukturierung grundsätzlich als potenzielles Fortpflanzungsgewässer für Erdkröte und Grasfrosch fungieren (Tabelle 2).

Tabelle 2: Liste der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Lurche.

Bedeutung der Abkürzungen: RL Nds.: Rote Liste der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen (PODLOUCKY & FISCHER 2013); RL D: Rote Liste der Amphibien u. Reptilien Deutschlands (KÜHNEL et al. 2009); Gefährdungsgrade: / = derzeit nicht gefährdet; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, s. Text.

LURCHE	AMPHIBIA	RL Nds. 2013	RL D 2009	Schutz-status
Erdkröte	*Bufo bufo*	/	/	§
Grasfrosch	*Rana temporaria*	/	/	§

Erdkröte und Grasfrosch sind in den niedersächsischen Großlandschaften verbreitet und stellenweise häufig. Für beide Amphibienarten stellen die im Untersuchungsraum vorhandenen Grünländer sowie die aufgelassenen Hausgärten in einem gewissen Umfang potenzielle Sommerlebensräume dar. Da beide Spezies im Jahresverlauf eine gewisse

Bevorzugung für Gehölzbiotope erkennen lassen, sind in diesem Zusammenhang vermutlich auch die im Gebiet vorhandenen Gehölzbestände als potenzielle Winterquartiere für diese Arten von Bedeutung.

Nur wenige Amphibienarten, wie z. B. der Teichfrosch (*Rana* kl. *esculenta*), leben mehr oder weniger ganzjährig am und im Gewässer. Bei diesen sind Jahresaufenthaltsort und Laichplatz i. d. R. identisch. Dagegen wandern die beiden eingangs erwähnten Arten nach Abschluss des Laichgeschäfts vom Gewässer ab und gehen in einiger Entfernung davon an Land zur Sommeraktivität über. Dabei leben die Tiere im Allgemeinen weitgehend stationär in kleinen Aktionsräumen, die sie auf der Nahrungssuche durchstreifen. Mit Herbstbeginn ziehen die Individuen zunehmend wieder aus den Sommerquartieren in Richtung Brutplatz fort, um anschließend ihre Überwinterungsquartiere zu erreichen. Da das Regenrückhaltebecken als dem einzigen potenziellen Laichgewässer des Untersuchungsraumes regelmäßig trocken fällt, ist mit dem Vorkommen von Wasserfröschen an diesem Standort nicht zu rechnen.

Bei einer differenzierten Betrachtung und Gliederung der Amphibienlebensstätten unter Planungsgesichtspunkten von Bedeutung ist der Jahreslebensraum, d. h. die Fläche, in der sich die räumliche Dynamik der Glieder einer Population unter Einschluss der regulären saisonalen Wanderungen vollzieht. Der Jahreslebensraum beinhaltet – neben dem Laichplatz (= Aktionszentrum 1. Ordnung) – das Sommerquartier eines Individuums (= Aktionszentrum 2. Ordnung) und schließt dabei das von den Tieren zu verschiedenen Jahreszeiten durchwanderte Gebiet (Wanderterritorium) ein (BLAB 1986, 1993).

Mittelpunkt des Jahreslebensraumes ist aufgrund der zeitweisen fortpflanzungs- und entwicklungsbedingten Wassergebundenheit der Laichplatz. Die Flächenausdehnung des Jahreslebensraumes einer Population hängt als Summe der Minimalareale der einzelnen Glieder dieses Bestandes von Vorgängen ab, welche durch Eigenschaften der Tiere und durch das Requisitenangebot des besiedelten Raumes gesteuert werden. Dessen Radius beträgt für den Grasfrosch im Mittel 800 m und für die Erdkröte sogar 2.200 m (BLAB 1986), wobei Einzeltiere sich dabei aber durchaus noch weiter vom Gewässer wegbewegen können. Unter Berücksichtigung dessen sind temporäre Aufenthalte von Amphibien im Plangebiet grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Die für das beschriebene Gewässer als potenzielle Bewohner in Frage kommenden Amphibien gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützt. Eine bundesbzw. landesweite Gefährdung besteht für beide Arten zurzeit nicht (KÜHNEL et al. 2009, PODLOUCKY & FISCHER 2013).

Wie für Brutvögel fließen in das aktuelle Verfahren für die Bewertung von Amphibienlebensräumen die Kategorien Artenzahl, Reproduktion sowie Gefährdungskategorie nach niedersächsischer Roter Liste und Populationsgröße ein. Die Bedeutung eines Gebietes ergibt sich aus Punktwerten. Dies setzt jedoch im Fall einer Bestandsaufnahme den Nachweis von Amphibien und deren Laichprodukten voraus. Nach der hier durchgeführten Potenzialansprache, wonach eine Bodenständigkeit für Erdkröte und Grasfrosch nicht auszuschließen ist, wird dem Plangebiet eine allgemeine Bedeutung als Amphibienlebensraum zugewiesen. Einige der Biotope des Planungsraumes sind grundsätzlich als Sommerlebensräume und / oder Überwinterungshabitate für wandernde Amphibien geeignet. Die Amphibienvorkommen sind für den Naturschutz von allgemeiner, nicht jedoch von hoher, besonders hoher oder gar herausragender Bedeutung.

3.3 Brutvögel

Im Rahmen der am 22.09.2016 durchgeführten Ortsbegehung waren zusammen 13 Vogelarten nachzuweisen; diese 13 Arten wurden als tatsächliche Brutvögel des Plangebietes eingestuft. Mit weiteren 25 Spezies, die als potenzielle Kolonisten hier betrachtet wurden, sind somit vermutlich 38 Brutvogelarten (ohne Neozoen) und damit ca. 19,2 % der rezenten Brutvogelfauna Niedersachsens und des Landes Bremen (N = 198; vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015) im Untersuchungsraum bodenständig (Tabelle 3). Neben den 38 Brutvogelarten wurde in unmittelbarer Nähe östlich des Untersuchungsraumes in einem angrenzenden Feldgehölz ein Mäusebussard (*Buteo buteo*) gesichtet. Da dessen Revier ganz offensichtlich außerhalb der Untersuchungsfläche lag, war dieses Vorkommen im Rahmen der vorliegenden Bestandsaufnahme nicht zu berücksichtigen.

Tabelle 3: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Brutvögel.

Bedeutung der Abkürzungen: ● = vom 22.09.2016 vorliegende Nachweise, O = potenzielle Kolonisten; Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter, G = Gebäudebrüter; RL T-W bzw. RL Nds.: Rote Liste der in der Naturräumlichen Region Tiefland-West bzw. der in Niedersachsen u. Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015); Gefährdungsgrade: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, * = Neozoon.

BRUTVÖGEL [AVES]	eigene Nachw.	pot. Kolon.	Nist-weise	RL T-W	RL Nds.	RL D	Schutz-status
Stockente, *Anas platyrhynchos*		O	a	/	/	/	§
Jagdfasan*, *Phasianus colchicus*		O	a	-	-	-	§
Kiebitz, *Vanellus vanellus*		O	a	3	3	2	§§
Ringeltaube, *Columba palumbus*	●		b	/	/	/	§
Buntspecht, *Dendrocopos major*	●		b	/	/	/	§
Eichelhäher, *Garrulus glandarius*		O	b	/	/	/	§
Rabenkrähe, *Corvus corone*	●		b	/	/	/	§
Blaumeise, *Parus caeruleus*	●		b	/	/	/	§
Kohlmeise, *Parus major*	●		b	/	/	/	§
Rauchschwalbe, *Hirundo rustica*	●		G	3	3	3	§
Schwanzmeise, *Aegithalos caudatus*	●		b	/	/	/	§
Fitis, *Phylloscopus trochilus*		O	a	/	/	/	§
Zilpzalp, *Phylloscopus collybita*		O	a	/	/	/	§
Mönchsgrasmücke, *Sylvia atricapilla*		O	b	/	/	/	§
Gartengrasmücke, *Sylvia borin*		O	b	V	V	/	§
Klappergrasmücke, *Sylvia curruca*		O	b	/	/	/	§
Dorngrasmücke, *Sylvia communis*		O	a	/	/	/	§
Wintergoldhähnchen, *Regulus regulus*		O	b	/	/	/	§
Gartenbaumläufer, *Certhia brachydactyla*	●		b	/	/	/	§
Zaunkönig, *Troglodytes troglodytes*		O	a	/	/	/	§
Star, *Sturnus vulgaris*		O	b/G	3	3	3	§
Amsel, *Turdus merula*	●		b	/	/	/	§
Singdrossel, *Turdus philomelos*		O	b	/	/	/	§
Grauschnäpper, *Muscicapa striata*		O	a/G	3	3	V	§
Schwarzkehlchen, *Saxicola rubicola*		O	a	/	/	/	§
Rotkehlchen, *Erithacus rubecula*	●		b	/	/	/	§
Hausrotschwanz, *Phoenicurus ochruros*		O	G	/	/	/	§

BRUTVÖGEL [AVES]	**eigene Nachw.**	**pot. Kolon.**	**Nist-weise**	**RL T-W**	**RL Nds.**	**RL D**	**Schutz-status**
Gartenrotschwanz, *Ph. phoenicurus*		O	b	V	V	V	§
Heckenbraunelle, *Prunella modularis*		O	a	/	/	/	§
Wiesenschafstelze, *Motacilla flava*		O	a	/	/	/	§
Bachstelze, *Motacilla alba*	●		a/G	/	/	/	§
Haussperling, *Passer domesticus*		O	G	V	V	V	§
Feldsperling, *Passer montanus*		O	b	V	V	V	§
Buchfink, *Fringilla coelebs*		O	b	/	/	/	§
Gimpel, *Pyrrhula pyrrhula*		O	b	/	/	/	§
Grünfink, *Carduelis chloris*	●		b	/	/	/	§
Stieglitz, *Carduelis carduelis*		O	b	V	V	/	§
Bluthänfling, *Carduelis cannabina*		O	a	3	3	3	§
Goldammer, *Emberiza citrinella*	●		a	V	V	V	§
∑ 38 spp.* exkl. Neozoen	13	25					

Für die 38 Brutvogelarten handelt es sich in der Mehrzahl um häufige Brutvögel mit einem weiten Verbreitungsspektrum im norddeutschen Flachland. Sämtliche 38 Spezies gehören nach Einschätzung des Verf. zu den im Kreis Ammerland regelmäßigen Brutvögeln.

In Anbetracht der Dominanz von Äckern und Grünländern sind in den zentralen Teilen des Planungsraumes diverse für Agrarbiotope besonders charakteristische Brutvögel wie Kiebitz und Wiesenschafstelze nicht auszuschließen. Diesen beigestellt ist eine Ornis, die vorzugsweise in den Randstrukturen derartiger Habitate auftritt. Zu diesen gehören Bachstelze, Bluthänfling, Jagdfasan, Schwarzkehlchen und andere. Mit der Stockente ist eine sehr häufige Wasservogelart in den Entwässerungsgräben sowie in dem Regenrückhaltebecken präsent.

Die Mehrzahl der 38 Brutvogelspezies wird von Gehölzbrütern gestellt. Großenteils handelt es sich um sog. Ubiquisten oder Allerweltsarten wie Amsel, Buchfink, Ringeltaube, Zaunkönig und Zilpzalp, die u. a. in Siedlungsgebieten, Hofstellen, Parks und deren Randlagen allgemein verbreitet und dort zumeist auch häufig sind. Punktuell treten in Teilen des Planungsraumes einige für Gehölze charakteristische, stenotop lebende Vertreter wie Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz und Goldammer hinzu. Dorngrasmücke und Goldammer sind beispielsweise zwei Spezies, die geschlossene Waldbestände meiden, jedoch in der Agrarlandschaft die von Einzelbäumen und Gebüschen geprägten Übergangsbereiche von den offenen zu den geschlossenen Biotopen markieren. Der Gartenrotschwanz gehört zu denjenigen Gehölzbewohnern, die sich durch eine starke Bindung oder durch einen hohen Treuegrad (FLADE 1994) an bestimmte Lebensräume oder Lebensraumkomplexe auszeichnet. Er besiedelt Feldgehölze, Alleen, lichte oder aufgelockerte Altholzbestände, Parks und Grünanlagen sowie verschiedene Wald- und Forstgesellschaften.

Im Bereich der ehemaligen Hofstelle und des mit einem Naturgarten ausgestatteten Einzelwohnhauses treten diverse für Siedlungsbiotope charakteristische Brutvögel wie Gartengrasmücke, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Haussperling und Rauchschwalbe auf. Einige dieser Arten, wie z. B. der Hausrotschwanz, besiedeln auch das Betriebsgelände der Christoffers Kulturbau GmbH, da für diese an Siedlungs- und Gewerbebiotope adaptierte Art ausschließlich dort die notwendigen Requisiten vorhanden sind.

Ähnlich wie bei den Pflanzengesellschaften finden sich auch unter den Vögeln bei vergleichbaren Lebensbedingungen in der Natur an verschiedenen Orten annähernd die

gleichen Arten zusammen. Von PASSARGE (1991) wurden derartige Vogelgemeinschaften (Avizönosen) für den mitteleuropäischen Raum beschrieben. Bei Zugrundelegung der Untersuchungsergebnisse dieses Autors dürfte in dem von Siedlungsbiotopen geprägten Habitattyp die vorherrschende Brutvogelgemeinschaft der größeren Vögel am ehesten der Krähenvogel-Gemeinschaft (Pico-Corvetea) mit Eichelhäher und Rabenkrähe entsprechen, die allgemein in der Agrarlandschaft sowie in Siedlungen und siedlungsnahen Habitaten verbreitet ist. In den von Gehölzen geprägten Bereichen des Planungsraumes ist die Verbreitung der Mönchsgrasmücke-Zilpzalp-Gemeinschaft (Sylvio-Phylloscopetum collybitae) wahrscheinlich. Bestandsbildner dieser Gemeinschaft sind insbesondere Finken, Grasmücken, Rotkehlchen und Zilpzalp sowie Höhlenbrüter (Kohlmeise, Star) neben verschiedenen Ubiquisten wie Amsel, Blaumeise und Zaunkönig. Beide Brutvogelgemeinschaften sind im Norddeutschen Tiefland allgemein häufig und verbreitet.

Die nistökologische Betrachtung der 38 Vogelarten stellt sich folgendermaßen dar: Während die in höheren Strata siedelnden Arten (= Baum- und Gebüschbrüter) mit 55,5 % (N = 21) den Hauptanteil ausmachen, legen insgesamt elf (28,9 %) der 38 Brutvogelarten ihre Nester vorwiegend auf oder in geringer Höhe über dem Erdboden an. Des Weiteren kommen mit Hausrotschwanz, Haussperling und Rauchschwalbe drei obligatorische Gebäudebrüter und mit Bachstelze, Grauschnäpper und Star drei Arten mit unspezifischer Nistweise, die zusammen 15,8 % (N = 6) ausmachen, an der Ornis des Untersuchungsraumes vor. Die angetroffene geringe Zahl von Spezies, die ihre Nester am oder in geringer Höhe über dem Erdboden anlegen, ist nicht ungewöhnlich in Anbetracht der Tatsache, dass große Teile des Untersuchungsraumes unbesiedelt sind.

Im Untersuchungsraum kommen mit Bluthänfling, Grauschnäpper, Kiebitz, Rauchschwalbe und Star fünf landesweit gefährdete Vogelarten vor (KRÜGER & NIPKOW 2015); sechs Arten (Feldsperling, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling und Stieglitz) werden in der sog. Vorwarnliste geführt. Dies sind Brutvögel, die aktuell als (noch) nicht gefährdet gelten, jedoch in den letzten Jahren gebietsweise merklich zurückgegangen sind; bei Fortbestehen bestandsreduzierender Einwirkungen ist nach diesen Autoren in naher Zukunft eine Einstufung in die Gefährdungskategorie 3 nicht auszuschließen. Unter den Brutvögeln des Planungsraumes befinden sich neben dem stark gefährdeten Kiebitz drei bundesweit gefährdete Spezies (Bluthänfling, Rauchschwalbe und Star). Fünf Arten (Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling), gelten bundesweit als potenziell gefährdet (GRÜNEBERG et al. 2015).

Sämtliche im Plangebiet vorgefundenen und dort zu erwartenden Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Somit besitzen auch weit verbreitete und nicht gefährdete Spezies, wie beispielsweise Amsel, Buchfink oder Zaunkönig, diesen Status. Mit dem Kiebitz ist eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Vogelart vertreten.

Für die Dokumentation der Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise ein vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) entwickeltes Verfahren angewendet, das über den Gefährdungsgrad, die Brutpaarzahlen und die Artenzahl die avifaunistische Bedeutung einer Fläche anhand eines differenzierten Punktsystems ermittelt (BEHM & KRÜGER 2013). Die Anwendung des Verfahrens ist nur für Gebiete mit einer Größe von mindestens 80 ha praktikabel, die Flächengröße der Planfläche beträgt mit ca. 15,8 ha jedoch weniger als 20 % dieser Mindestgröße. Aus diesem Grund erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung des Plangebietes als Vogelbrutgebiet auf der Basis der vorliegenden Potenzialansprache: Die im Plangebiet siedelnden Arten sind vornehmlich allgemein häufige und verbreitete Spezies. Unter den landesweit gefährdeten Arten sind insgesamt fünf Arten

zu erwarten, darunter drei Gebäudebrüter bzw. solche mit unspezifischer Nistweise. Darüber hinaus impliziert das Artenpotenzial mit Feldsperling, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Haussperling und Stieglitz fünf Arten der landesweiten Vorwarnliste. Aufgrund dieser im Rahmen eines Worst-case-Szenarios ermittelten Brutvogelvorkommen werden dem Untersuchungsraum eine lokale Bedeutung und damit mehr als nur eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für Brutvögel zugeordnet.

4.0 ZUSAMMENFASSUNG

Die wichtigsten Ergebnisse der am 22.09.2016 in dem Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes durchgeführten faunistischen Potenzialansprache lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Für das ca. 15,8 ha große Areal wurden drei Fledermaus-, zwei Lurch- und 38 Brutvogelarten deklariert. Die bedeutendsten Lebensräume befinden sich in dem stärker strukturierten westlichen Teil des Untersuchungsraumes. Sowohl für Fledermäuse als auch für die beiden übrigen Tiergruppen handelt es sich um im Kreis Ammerland häufige Vertreter, die in den entsprechenden Lebensräumen dieses Landkreises regelmäßig und in teils großer Zahl auftreten. Einige der im Untersuchungsraum zu überplanenden Bereiche, wie z. B. die im Westen / Südwesten gelegenen Gehölzbestände, werden aller Voraussicht nach von Fledermäusen als Nahrungshabitate genutzt. In diesen Bereichen punktuell eingestreut sind großvolumige Bäume, die als potenzielle Höhlenbäume für diese Faunengruppe fungieren könnten. Mit Erdkröte und Grasfrosch beschränkt sich das Aufkommen an Lurchen auf zwei landes- und bundesweit nicht gefährdete Spezies, die sämtliche Großlandschaften Niedersachsens besiedeln. Im Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes stellt lediglich das Regenrückhaltebecken ein potenzielles Laichhabitat für diese Arten dar. In diesen Bereichen existieren zudem geeignete Sommerlebensräume und Überwinterungsbiotope für Amphibien. Dagegen weisen die nord- und ost-exponierten Ackerflächen überhaupt keine Bedeutung als Lebensräume für Amphibien auf. Die Brutvogelfauna setzt sich aus einigen typischen Agrarlandschaftsvertretern, einem großen Anteil an Gehölzbrütern sowie einzelnen Gebäudebewohnern zusammen. Der Hauptanteil an Brutvögeln findet sich in den von Gehölzen dominierten, naturnah geprägten Randbereichen, zu denen u. a. ein Hausgarten, ein Regenrückhaltebecken sowie diverse Gehölze im Bereich einer ehemaligen Hofstelle gehören. Während die Brutvogelvorkommen des Untersuchungsraumes nach dem hier durchgeführten Worst-case-Szenario aufgrund der Präsenz von fünf landesweit gefährdeten Arten mehr als nur allgemeine Bedeutung aufweisen, sind die Fledermaus- und Amphibienvorkommen des Untersuchungsraumes für den Naturschutz von jeweils allgemeiner, nicht jedoch von hoher, besonders hoher oder gar herausragender Bedeutung.

5.0 LITERATUR

BEHM K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.

BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. - Kilda-V., Greven.

BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. - Kilda-V., Greven.
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (ed.) (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie. - http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html.

DENSE, C., G. MÄSCHER & U. RAHMEL (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Fledermäuse (Chiroptera). - Unpubl. Vorentwurf im Auftrag des NLWKN. - Hannover.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos-V., Stuttgart.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. - IHW-V., Eching.

GRÜNEBERG, C. & H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13: 221-226.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. - Naturschutz u. Biol. Vielfalt 70: 257-288.

LANDKREIS AMMERLAND (ed.) (1995): Landschaftsrahmenplan Landkreis Ammerland. - Westerstede.

MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70: 115-153.

MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz 66. - Bonn.

PASSARGE, H. (1991): Avizönosen in Mitteleuropa. - Ber. Bayrische Akademie Naturschutz Landschaftspfl. Beih. 8: 1-128.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz 69: 1-706.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 : 121-168.

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. - Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz 76: 1-275.